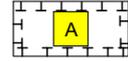


Verfahrensablauf

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereich
-  vorgeschl. Grundstücksgrenze
-  Baugrenze
-  Zufahrt
-  Baulandfläche
-  vorgeschlagene Hauptgebäude
-  vorgeschlagene Garagen
- MD** Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
-  Ausgleichsbedarf Parzelle 1 254 m²
Ausgleichsbedarf Parzelle 2 253 m²
-  private Grünfläche von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten
-  nachrichtlich: bestehende 20 kV-Freileitung
-  Pflanzgebot: 1 Obst- oder Laubbaum
1. oder 2. Wuchsordnung
je 250 m² Grundstücksfläche, Standort frei wählbar
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (Ausgleichsflächen) zugeordnet zur Einbeziehungssatzung Lanzenried
-  Extensivierung von Grünland und Pflanzung einer Obstbaumreihe
- Alternativ**
 Sträucher zu pflanzen auf mind. 75% der Grundstückslänge
3-reihige Hecke



1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.04.2021 gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die Aufstellung einer Satzung über das Einbeziehen von Außenbereichen beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehung von Außenbereichen in der Fassung vom 15.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2021 bis 04.07.2021 beteiligt.
3. Der Entwurf der Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichen in der Fassung vom 15.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.06.21 bis 04.07.21 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf der Einbeziehung von Außenbereichen in der Fassung vom 22.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2021 bis 17.11.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichen in der Fassung vom 22.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 16.10.21 bis 17.11.21 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichen in der Fassung vom 22.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 23.11.21 bis 23.12.21 öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.05.2022 die Einbeziehung von Außenbereichen gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.05.2022 als Satzung beschlossen.

....., den

Stadt Burglengenfeld
(Siegel)

Thomas Gesche.....
1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

....., den

Stadt Burglengenfeld
(Siegel)

Thomas Gesche.....
1. Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehung von Außenbereichen wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichen mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichen ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den

Stadt Burglengenfeld
(Siegel)

Thomas Gesche.....
1. Bürgermeister

Satzung der Stadt Burglengenfeld Bereich: Lanzenried Teilfläche Fl.-Nr. 9 Gemarkung Lanzenried

LAGEPLAN

M 1:1000

Über Einbeziehung von Außenbereichen gem.
§34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

vom 22.09.2021
Fassung vom 25.05.2022

Aufgestellt:


Fabian Biersack
Dipl.-Ing. (FH)

Thomas Gesche
1. Bürgermeister